



# SG Ramsin 1919 e.V.

---

## Hausordnung

Zur Gewährleistung eines ausgewogenen und geordneten Vereinsheimbetriebes und um eine positive Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

### Hausrecht und Aufsicht

- Das generelle Hausrecht hat die SG Ramsin.
- Die Verantwortlichen der jeweiligen Veranstaltung haben die Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspersonen sind angehalten, darauf zu achten, dass die Ordnungen der SG Ramsin eingehalten werden.

### Allgemeine Regeln zur Nutzung des Gebäudes:

- **Es herrscht absolutes Rauchverbot im gesamten Gebäude.**
- Auf eure Garderobe ist selbst zu achten. Die SG Ramsin übernimmt keine Haftung.
- Alle in den Räumen befindlichen Utensilien sind Eigentum der SG Ramsin und dürfen nicht entwendet werden.
- Wir bitten euch alle um einen sorgsamen Umgang mit Möbeln, Inneneinrichtung, Inventar, Trainingsmaterialien und sonstigen Gegenständen.
- Sollte euch ein Mangel oder ein Defekt auffallen, bitten wir um Benachrichtigung.
- Die Räumlichkeiten sind stets sauber und ordentlich zu hinterlassen.
- Der Raum ist grundsätzlich besenrein zu hinterlassen. Bei größerer Verschmutzung ist ein Wischen des Raumes notwendig (z.B. verschütten von Flüssigkeiten).
- Entstandener Müll ist in den Mülltonnen auf dem Vereinsgelände zu entsorgen.
- Essensreste werden entsorgt und nicht in den Kühlschränken aufbewahrt.
- Leergut (Pfand) ist regelmäßig zu entfernen. Bei Nichtbeachtung behält sich der Vorstand das Recht vor das Leergut im Getränkehandel abzugeben, der Erlös wird in die Vereinskasse eingezahlt.
- Der Genuss von Alkohol durch Jugendliche ist auf dem Sportgelände verboten. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## **Zusätzlich für die Räume im Obergeschoss**

- Der Sportraum im Obergeschoss darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- Im Trainings-/Spielbetrieb wird eine Abtrennung zum hinteren Bereich aufgestellt.
- Der Trainingsraum wird nach jedem Training/Spieltag neutral verlassen (Banner, Werbung etc. werden abgehängt).
- Vereinsfremde werden von einem Vereinsmitglied gesammelt zu den Räumen geleitet, gleiches gilt auch beim Verlassen des Obergeschosses.
- Der Haupteingang bleibt jederzeit geschlossen.
- Der Trainingsraum wird nach jeder Trainingseinheit in einem sauberen Zustand verlassen.

## **Regeln für den Dart-Bereich:**

- Für mitgebrachte Ausrüstung (Dartpfeile, Zubehör etc.) wird keine Haftung übernommen
- Wenn geworfen wird, darf sich niemand im Wurfbereich befinden.
- Zum Darten vorgesehenes Zubehör ist nur zum Darten zu verwenden und darf nicht zweckentfremdet werden.

## **Regeln zur Nutzung des Sportplatzes:**

- Wer den Schiedsrichter beschimpft oder beleidigt, muss mit dem Verweis vom Sportplatz rechnen.
- Sämtliche Sportstätten sind schonend zu behandeln und von Müll freizuhalten.
- Der Platz darf nur in absoluten Ausnahmefällen mit einem KFZ befahren werden (z.B. Krankentransport, unbedingt notwendiger Transport schwerer Gegenstände).
- Trainingseinheiten, die eine starke Beanspruchung des Platzes an einer Stelle bedeuten, sollten möglichst auf den Vorplatz verlegt werden. Die Sechzehnmeterräume sind entsprechend zu schonen und ggf. die mobilen Tore zu nutzen.
- Tore und Trainingsmaterial sind an die entsprechenden Stellen und Plätze ordentlich zurückzustellen. Tore sind ggf. abzuschließen.
- Das Flutlicht ist zur Schonung der Ressourcen sofort nach Trainings- bzw. Spielende auszuschalten. Die Nutzung des Flutlichts außerhalb des offiziellen Spiel- und Trainingsbetriebs ist untersagt.
- Zuwiderhandlungen und festgestellte Mängel müssen dem Vorstand sofort mitgeteilt werden.
- Auch andere Sportarten außer Fußball dürfen von Vereinsmitgliedern auf den Sportstätten betrieben werden, sofern die Plätze nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Diese Nutzung ist mit dem Vorstand im Vorfeld abzusprechen.

Mit sportlichen Grüßen  
Der Vorstand

Stand 28.01.2023

Seite 2